

7. Kontrolle der Handelstätigkeit der Mitropa und des sonstigen gesellschaftlichen Handels mit Konsumgütern.
8. Kontrolle des privaten Handels hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Binnenhandels.
9. Festsetzung der Einzelhandels-Verkaufspreise. Ausarbeitung der Einzelhandelspreisentwicklungspläne und Vorschläge für die Preissenkung für Konsumgüter.
10. Entwicklung, Einführung und Durchsetzung der neuen Technik im Handel, neuer Arbeitsmethoden und einer besseren Arbeitsorganisation sowie die ständige Hebung der Verkaufskultur.
11. Durchsetzung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung und Gestaltung des Vertragssystems im sozialistischen Binnenhandel. Sicherung und Erhöhung der Rentabilität der Handelsbetriebe und Erfüllung des Planes in allen Teilen.
12. Förderung und Sicherung der Durchführung des sozialistischen Wettbewerbs, Rationalisatoren- und Neuererbewegung des Handels. Ausarbeitung von Grundsätzen für den Abschluß von Betriebskollektivverträgen und Gestaltung des Lohnsystems im Binnenhandel in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.
13. Anleitung und Koordinierung der Lehrtätigkeit der Hochschule für den Binnenhandel, Fachschulen und der Forschungstätigkeit des Forschungsinstituts für den Binnenhandel.
14. Systematische Heranbildung und Qualifizierung von Kadern für den Binnenhandel.